

Richtlinien Turnierbeantragung und Turnierspielbericht

Kreis Düsseldorf – Stand 26.03.2026

1. Grundsätzlich ist jedes Spiel mit mehr als 2 Teams ein Turnier. Ausgenommen davon sind nur die Spielnachmittage die über das DFBnet angesetzt werden.
2. Es sind die aktuellen Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen (vgl. FVN homepage) einzuhalten. Dabei gilt:
 - a. Die Beantragung erfolgt über den offiziellen Turnierantrag (Formular sh. FVN Kreis-D homepage) beim KJA.
 - b. Bei Beteiligung von ausländischen Mannschaften ist dies zusätzlich direkt beim FVN (jugend@fvn.de) zu beantragen (Formular sh. FVN homepage).
 - c. Jede Veranstaltung ist grds. mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu beantragen.
 - d. Bei jedem Turnier sind neben dem Antrag eine Turnierordnung sowie der Spielplan im PDF-Format beizufügen.
Falls ein Turnier im DFBnet angelegt und später damit durchgeführt wird, ist bei der Beantragung in der E-Mail ein Hinweis darauf zu geben.
Ab der D-Jugend ist im DFBnet im Feld „Zuständigkeit für SR-Ansetzungen“ immer „Verband“ anzugeben. Die Anzahl der SR muss dem Spielplan entsprechen. Final entscheidet der SR-Ansetzer über die Anzahl.
 - e. Bei Spielen die gemäß des U12-Nachwuchscups als sog. TWIN-Games ausgetragen werden, finden ohne Schiedsrichter statt. Von daher ist im DFBnet „Vereinsansetzung“ zu hinterlegen.
3. Alle Hallenturniere werden nach Futsalregeln gespielt (vgl. Futsalregelwerk FVN Kreis-D homepage).
4. Ab der D-Jugend werden auch hier die Schiedsrichter (SR) durch den Kreis gestellt. Über die Anzahl der SR entscheidet der SR-Ausschuss.
5. Nach dem Turnier sind die Spielberichte (Formular vgl. homepage FVN Kreis D) innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format per E-Mail an den KJA zu schicken. Bei Vorkommnissen hat eine Meldung spätestens innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen.
6. Falls ein Turnier mithilfe des DFBnet angelegt und vollständig dokumentiert durchgeführt worden ist, entfällt der PDF-Spielberichtsbogen. Die Meldefristen gelten jedoch auch in diesem Fall weiterhin.
7. Werden die Regelungen nicht eingehalten ergeht ein Ordnungsgeld, bei groben Verstößen wird ggf. auch das Sportgericht zur Klärung angerufen.